

Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 22.01.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Frau Andrea Jansen
Herr Marcus Kleinkes
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Peter Bauer
Frau Brigitte Biermann
Frau Sylvia Gorsler
Herr Björn Klaus
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst
Frau Lina Keppler
Frau Christina Osei

Bielefelder Mitte

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Martina Schneidereit

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Herr Martin Huhn

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Udo Witthaus	Dezernat 2
Frau Almut Fortmeier	Dezernat 2
Helga Kronsbein	Dezernat 2
Frau Brigitte Brand	Kulturamt
Frau Claudia Kukulenz	Volkshochschule
Frau Ulrike Neugebauer	Kulturamt, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Kulturausschusses am 30.10.2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 40. Sitzung des Kulturausschusses am 30.10.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Rudolf-Oetker-Halle

Dem Kulturausschuss liegt folgende Mitteilung von Herrn Dr. Witthaus vor:

„Zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester und dem Kulturamt besteht seit dem Übergang der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle eine Kooperationsvereinbarung, nach der Bühnen und Orchester ein Kontingent von insgesamt 45 Nutzungstagen für die Belegung der Halle durch freie Kulturakteure zur Verfügung stellen. Die Nutzung ist für die freien Kulturakteure entgeltfrei; das Kulturamt zahlt an Bühnen und Orchester ein pauschales Nutzungsentgelt.

Zur weiteren Stärkung der freien Bielefelder Kulturszene haben Bühnen und Orchester und das Kulturamt jetzt eine zusätzliche Vereinbarung getroffen.

Diese basiert auf § 3 Abs. 12 Satz 2 der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester, wonach das Kulturamt eine Ermäßigung von 50 % auf das Nutzungsentgelt erhält. Diese Ermäßigung soll künftig gleichermaßen für bestimmte Veranstaltungen freier Akteure gelten, wenn das Kulturamt eine entsprechende kulturfachliche Empfehlung abgibt. Eine solche kulturfachliche Empfehlung kann das Kulturamt auf Antrag abgeben für Träger freier Kulturarbeit mit Sitz in Bielefeld, wenn die Veranstaltung, für die eine Ermäßigung beantragt wird, den Grundsätzen des Kulturentwicklungskonzeptes der Stadt Bielefeld entspricht. Insbesondere kommt eine Ermäßigung in Betracht für Veranstaltungen, die

- aufgrund ihrer besonderen künstlerischen Qualität geeignet sind, das kulturelle Profil der Stadt Bielefeld zu stärken,

- besonders geeignet sind, die Teilhabe aller Bielefelderinnen und Bielefelder an Kunst und Kultur zu verbessern,
- Menschen zur aktiven Teilnahme an Kunst und Kultur aktivieren.

Ein eventueller finanzieller Überschuss einer Veranstaltung, für die eine Entgeltermäßigung gewährt wurde, ist bis maximal in Höhe der Ermäßigung an Bühnen und Orchester nachzuentrichten.

Damit bestehen für die freie Kulturszene die folgenden Befreiungen bzw. Ermäßigungen in Bezug auf die Nutzung der Rudolf-Oetker-Halle:

- Entgeltfreie Nutzung für den Musikverein der Stadt Bielefeld und den Oratorienchor der Stadt Bielefeld für eine beschränkte Anzahl von Konzerten aufgrund einer Vertragslage aus dem Jahr 1953,
- entgeltfreie Nutzung für das bestehende Kontingent des Kulturamtes (s. Absatz 1 dieser Mitteilung),
- Ermäßigung um 50 % nach § 3 Abs. 11 der Entgeltordnung für Bühnen und Orchester für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld, den Stadtverband Laienmusik, die Jungen Sinfoniker und den Universitätschor der Universität Bielefeld mit jeweils 2 Nutzungen jährlich,
- Ermäßigung um 50 % aufgrund kulturfachlicher Empfehlung des Kulturamtes.“

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Ausschreibung CityARTists

Dem Kulturausschuss liegt folgende Mitteilung von Frau Brand vor:

„Das NRW KULTURsekretariat Wuppertal schreibt gemeinsam mit seinen Mitgliedsstädten für das Jahr 2020 zehn Preise für Bildende Künstler*innen aus den Sparten Malerei, Skulptur, Installation, zeitbasierte Medien und Fotografie in der Gesamthöhe von bis zu 50.000 Euro aus. Die Preisgelder werden als Stipendien vergeben und betragen 5.000 € je Künstler*in und Mitgliedsstadt. Insgesamt werden bis zu zehn Künstler*innen aus zehn Mitgliedsstädten ausgezeichnet.

Die Ausschreibung richtet sich an einzelne Künstler*innen, die eine künstlerische Ausbildung (Hochschule, Akademie, Meisterklasse etc.) genossen haben und/oder eine Reihe von Ausstellungen in Museen, Kunsthallen, Kunstvereinen etc. vorweisen können. Die Bewerber*innen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung das 50. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Mitgliedsstadt haben, in der sie sich bewerben.

Eine lokale Jury wählt unter der Federführung des Kulturamts eine/n Künstler*in aus und schlägt sie der zentralen Jury des NRWKS vor. Die Ausschreibungsfrist endet am 15. März 2020.

Die Bekanntgabe der Ausschreibung erfolgte noch 2019 über den Verteiler des Kulturamts, über den auch die Verbände erreicht werden und über die Presse.“

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Interkommunale Kooperation zu Kunst im Öffentlichen Raum

Herr Dr. Witthaus teilt folgendes mit:

„Der Beirat der Kultur Herford GmbH sowie die Kulturausschüsse der Städte Bielefeld und Gütersloh haben sich seit längerem mit Kunst im öffentlichen Raum befasst. Dazu wurden erste Eckpunkte für den zukünftigen Umgang mit dieser Kunst formuliert sowie darauf bezogene Konzepte beauftragt. Kunst im öffentlichen Raum ist für alle drei Städte ein bedeutsames Thema, das über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus Aufmerksamkeit verdient. Die Kulturdezernenten aus Bielefeld und Gütersloh sowie der Geschäftsführer der Kultur Herford GmbH haben sich daher darauf verständigt, das Thema für Kunst im öffentlichen Raum gemeinsam im Rahmen der Regiopole mit einer Kunsthistorikerin zu befördern.

Die Kunsthistorikerin Frau Birgit Laskowski aus Köln wird in den drei Städten die jeweils vorhandenen Unterlagen und Vorarbeiten zum Bestand an Kunst im öffentlichen Raum sichten, die innerstädtischen Strukturen und Zuständigkeiten analysieren sowie erste Bestände in einer gemeinsamen Datenbank erfassen. Unter Bezugnahme auf die Handreichung des Deutschen Städtetages zur „Kunst im öffentlichen Raum“ wird sie Vorschläge zur Implementierung von Konzepten für die drei Städte unterbreiten. In 2020 sollen, basierend auf dem dann erarbeiteten Konzept, anschließend erste Maßnahmen wie Vermittlungsformate oder Vorträge durchgeführt werden.

Als studierte Kunsthistorikerin mit langjähriger freiberuflicher Praxiserfahrung in verschiedenen Kontexten unter dem Label ZERO FOLD bringt Frau Laskowski hervorragende Kompetenzen in das gemeinsame Vorhaben ein. Vergleichbare Aufgaben realisierte sie im Rahmen zahlreicher Projekte in eigener Konzeption bzw. in Auftrag, Trägerschaft und Kooperation mit Unternehmen, Stiftungen, Kunstvereinen oder dem Kulturstadamt der Stadt Köln.

Frau Laskowski ist seit Anfang Dezember regelmäßig in den Städten Gütersloh, Herford und Bielefeld und hat bereits Kontakt mit zahlreichen unterschiedlichen Akteuren sowie Fachämtern aufgenommen.“

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Statistische Ergebnisse der Stadtbibliothek Bielefeld im Geschäftsjahr 2019

Herr Dr. Witthaus macht auf die vor der Sitzung ausgeteilte Übersicht zum statistischen Ergebnis der Stadtbibliothek Bielefeld im Geschäftsjahr 2019 aufmerksam, die als Anlage 1 Bestandteil der Niederschrift ist.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage zur Dauerausstellung "Leben und Arbeiten in der Fabrik - Ravensberger Spinnerei 1850-1972" in der VHS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10101/2014-2020

Die Anfrage

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die Exponate und Begleitunterlagen der Ausstellung „*Leben und Arbeiten in der Fabrik – Ravensberger Spinnerei 1850-1972*“ **a)** zu sichern, **b)** zu restaurieren und **c)** zu aktualisieren, so dass erstens die **d)** Archivierung der Zeitdokumente gewährleistet und zweitens **e)** die Ausstellung in aktualisierter Form wieder dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann?

und die Zusatzfrage

a) Inwiefern kooperieren das Stadtarchiv, das Historische Museum und die VHS im Hinblick auf die Archivierung von zeitgeschichtlichen Quellen und **b)** welche Maßnahmen werden ergriffen um diese Quellen (z.B. Tonaufnahmen, Urkunden oder Dias) zu digitalisieren und damit für die Öffentlichkeit zu sichern?

Werden wie folgt von Frau Kukulenz beantwortet:

Zur Anfrage

a) Die nach einem Wasserschaden im Jahr 2013 abgehängte Ausstellung „*Leben und Arbeiten in der Fabrik – Ravensberger Spinnerei 1850-1972*“ ist im Ausstellungsdepot der VHS eingelagert.

b und c) Die Wasserschäden der inzwischen 34 Jahre alte Dauerausstellung lassen sich bei einzelnen Bildern (2 Exemplare) nicht restaurieren. Leichte Wellungen und kleine Kratzer bei anderen Exponaten sind tolerierbar oder können mit geringen Mitteln erneuert werden.

d und e) Die alte Dauerausstellung kann als Zeitzeugnis gelten und wird als zeithistorisches Dokument im Anschluss an die Eröffnung der umfangreichen und komplexen neuen Ausstellung für einen unbestimmten Zeitraum gehängt. Danach wird sie erneut fachgerecht gelagert. Über digitale Formen der Archivierung kann aufgrund urheberrechtlicher Unklarheiten noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Zusatzfrage

a) Es herrscht eine konstruktive Kooperationsstruktur und klare Aufgabenteilung sowie -abgrenzung zwischen den Institutionen Stadtarchiv, Historisches Museum und VHS.

b) Verwalterische Unterlagen werden im VHS-Archiv gesammelt, zeitgeschichtlich relevante Medien werden dem Stadtarchiv zur Bewahrung übergeben, historisch bedeutsame Gegenstände werden der Sammlung des Historischen Museums angeboten. Für die Öffentlichkeit bedeutet dies, dass Quellen, die als bewahrenswert eingestuft werden, von den Verantwortlichen gesichert werden.“

Herrn Stiesch wünsche sich, dass die Ausstellung wiederhergestellt und dauerhaft zugänglich gemacht werde. Dies sei seiner Ansicht nach nicht zwingend im Treppenhaus erforderlich. Als Alternative schlägt er vor, Wände in der Abteilung Photographie zu nutzen. Außerdem spricht er sich dafür aus, eine Stadtführung zum Thema anzubieten.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Änderung der Investitionsförderrichtlinie - Verringerung des Eigenanteils freier Kultureinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10047/2014-2020

Herr Klaus erklärt, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

- vertagt -

Zu Punkt 5 Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter - Bestandsaufnahme zu Ermäßigungen bei kulturellen Angeboten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9890/2014-2020

Herr Dr. Witthaus ordnet die Vorlage in den Kontext der letzten Sitzung ein und stellt sie kurz vor.

Herr Heine ist als Vertreter des Seniorenrates mit der Vorlage nicht zufrieden. Er vermisse das Konzept des Kulturdezernates zur Bekämpfung von Altersarmut.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass mit der Vorlage der Sachstand reflektiert worden sei. Die Entwicklung eines Konzepts müsse durch den Kulturausschuss angestoßen werden.

Herr Heine verliest eine Empfehlung des Seniorenrates:

„Aufgrund der Diskussionsbeiträge in der Kulturausschusssitzung vom 30.10.2019 spricht der Seniorenrat zu einem solchen Konzept die folgenden Empfehlungen aus. Dabei geht er von der Befürchtung aus, dass nach dem Einkommen gestaffelte Regelungen Diskriminierungen nicht ausschließen und zudem einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern würden.

1. Für den Eintritt in Museen, Ausstellungen und Freizeiteinrichtungen sollte generell eine Ermäßigung von 50 % nach Vollendung des 65. Lebensjahres einsetzen. Zu diesem Zeitpunkt sind die meisten Menschen in den Ruhestand eingetreten. Bei dieser Regelung entsteht kein Verwaltungsaufwand.

2. Für den Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen regt der Seniorenrat an, das Projekt „Kulturöffner“ aus Bethel für die ganze Stadt zu übernehmen und durch eine extensive, wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für Akzeptanz zu sorgen.“

Herr Dr. Witthaus weist auf den in der Vorlage dargestellten Wirkungszusammenhang hin. Der Leistungsaufwand bleibe bei den Einrichtungen gleich, daher sei bei der begehrten Ermäßigung eine Gegenfinanzierung zu diskutieren.

Herr Huhn informiert darüber, dass es zwei „Kulturöffner“ in Bielefeld gebe. Einerseits den Kulturöffner der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, über den jeder Bedürftige einmal jährlich kostenlos an einer Kulturveranstaltung teilnehmen könne. Der Kulturöffner der Stiftung Bethel hingegen sei größer aufgezogen. Herr Huhn spricht sich dafür aus, sich dem Kulturöffner der Stiftung Bethel anzuschließen. Er habe an der letzten Sitzung des Kulturöffners in der Neuen Schmiede teilgenommen. Dort habe eine Rednerin aus Bochum einen Vortrag gehalten und darin betont, dass es den Bedürftigen sehr schwer falle, ihre Bedürftigkeit offen zu legen.

Herr Klaus beabsichtigt, das Thema auf Basis der Vorlage in seiner Fraktion zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6

Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9945/2014-2020

Herr Kleinkes hält es für sinnvoll, nach sechs Jahren die Kulturentwicklungsplanung wiederaufzunehmen. Allerdings sei die Vorlage zu mager, als dass daraufhin dieses Auftaktsignal gegeben werden könne. Er vermittele in der Vorlage Antworten auf die Fragen

- Warum soll der Kulturentwicklungsplan (KEP) fortgeschrieben werden? Dies allein mit Veränderungen im Kulturamt zu begründen, sei als Motivation zu wenig.
- Wie sollte eine mögliche Fortschreibung aussehen? Mögliche Aufgaben und Entwicklungen seien zu allgemein beschrieben.
- Welche finanziellen Rahmenbedingungen werden konkret benötigt? Er bittet um Bezifferung des erforderlichen Budgets.
- Was hat der aktuelle KEP gebracht? Herr Kleinkes bittet um eine summarische Evaluation bis zur nächsten Sitzung, um daraufhin entscheiden zu können, was sich lohne fortzuschreiben.

Herr Kleinkes beantragt, die Vorlage zunächst in erster Lesung zu beraten und eine Abstimmung für die nächste Sitzung vorzusehen.

Frau Becker kritisiert, dass die Verwaltung einen zweiten KEP anstoßen wolle und nicht eine Fortentwicklung des bestehenden Werkes beabsichtige. Die Fortschreibung eines bestehenden KEP müsse die Verwaltung allein bewältigen können. Der aktuelle KEP gelte noch bis zum Jahr 2022. Das neu eingestellte Personal solle sich nun den darin vorgesehenen noch nicht umgesetzten Maßnahmen zuwenden und nicht zeitintensive Prozesse begleiten. Die Forderungen aus der Kulturszene sollten

gehört und bearbeitet werden, zum Beispiel die der bisher vernachlässigten Sparte der Bildenden Kunst.

Herr Dr. Witthaus geht auf die aktuelle Zeitungsberichterstattung zum Thema ein.

Frau Becker werde in der Neuen Westfälischen und im Westfalenblatt vom 22. Januar 2020 zitiert, dass „nach monatelanger Beratungsphase für ca. 100.000 Euro (ohne Personalkosten) ein Konzept zur Entwicklung der Kultur in Bielefeld beschlossen wurde“. Diese Aussage sei falsch. Richtig sei vielmehr, dass der Rat am 15.12.2011 die außerplanmäßige Bereitstellung von 70.000 € beschlossen habe, für die zudem die Deckung aus dem Dezernat Schule, Bürger, Kultur erfolgt sei. Aus dieser Position seien sowohl die Personalkosten für die Geschäftsführung (1/2 Stelle für 1,5 Jahre) in Höhe von 45.000 € als auch die Aufwandsentschädigung für den externen Projektmanager sowie zusätzliche Sachkosten finanziert worden. Es habe sich um eine konsequent beteiligungsorientierte Planung gehandelt, die sehr breit in der städtischen Kulturlandschaft verankert gewesen sei. Mehr als 200 Akteure aus der kommunalen und freien Kunst- und Kulturszene hätten in Teilprojekten und anderen Dialogformaten ihre Ideen und Perspektiven für Bielefeld als Kulturstadt formuliert.

Außerdem stellt er richtig, dass die beiden neuen Stellen (je eine beim Kulturamt und bei der Bielefeld Marketing GmbH) für das Kulturmarketing und nicht für die Kulturentwicklung geschaffen worden seien.

Auf die Frage von Herrn Kleinkes nach dem erforderlichen Budget für die Fortführung der Kulturentwicklungsplanung antwortet Herr Dr. Witthaus, dass der Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2020 10.000 € und für das Jahr 2021 15.000 € für die Kulturentwicklung vorsehe. Zudem würde Frau Trockels als Personalressource eingesetzt werden.

Herr Klaus findet es legitim, den KEP aus dem Jahr 2013 weiterzuentwickeln, da das Kulturleben und das Kulturamt sich verändert hätten. Er fragt, wo die Politik in die Konzeptionierung eingebunden sei.

Herr Ackehurst hält es für wichtig, dass das Konzept fortgeschrieben werde. Der Aufstellungsprozess nehme naturgemäß Zeit in Anspruch. Eine breite Beteiligung sei erforderlich. Die Verwaltung solle diese Aufgabe keinesfalls allein bearbeiten.

Die Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kleinkes, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 1. Lesung -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 7 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Kulturausschusses am 30.10.2019

Beschluss:

Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift über die 40. Sitzung des Kulturausschusses am 30.10.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 10 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Ein Bericht an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll nicht erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Brigitte Biermann

Ulrike Neugebauer